

02.12.98

Antrag

**des Landes
Baden-Württemberg**

**Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch
die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)**

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr
II-9160.00

Stuttgart, den 2. Dezember 1998

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Prsident,

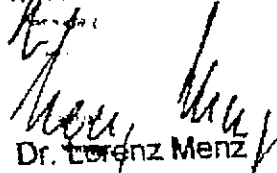
die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage mit Begrndung beigelegte

Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren
durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Ge-
schftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundes-
rates am 18. Dezember 1998 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung
herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren


Dr. Lorenz Menz

Entscheidung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat nimmt auf seine bisherigen Entscheidungen Bezug, mit denen er zur Aufrechterhaltung des hohen Verbraucherschutzniveaus in Deutschland Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Rindern aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland gefordert hat, solange das Vereinigte Königreich nicht einen wissenschaftlich akzeptablen Stand bei der BSE-Bekämpfung nachweisen kann.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Bundesrat mit großer Sorge den Beschluß des EU-Agrarrates vom 23./24.11.1998 zur Kenntnis, mit dem eine Lockerung des Ausfuhrverbotes eingeleitet wurde. Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung zur Abwendung dieses Beschlusses und fordert die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten, auch des nationalen Alleingangs, zu nutzen, um das Verbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Rindern aus dem Vereinigten Königreich nach Deutschland zu verhindern.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung insbesondere auf, die Vorschriften der Verordnung über fleischhygienische Schutzmaßnahmen gegen die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE-Verordnung) sowie die Verordnung zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) in den derzeit gültigen Fassungen auch nach Änderung der Entscheidung 98/256/EG vom 16. März 1998 des Rates hinsichtlich bestimmter Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz gegen die spongiforme Rinderenzephalopathie unverändert beizubehalten.

Begründung: Die derzeit geltenden nationalen Verordnungen verbieten u.a. das Verbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Rindern aus dem Vereinigten Königreich sowie die Herstellung von Lebensmitteln und Arzneimitteln aus Stoffen und Stoffgemischen, die von geschlachteten Rindern aus dem Vereinigten Königreich gewonnen worden sind. Die Verordnungen sind zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) nach wie vor erforderlich.

Demgegenüber sehen die oben genannten Entscheidungen vor, daß beispielsweise Fleisch aus dem Vereinigten Königreich unter den in den Entscheidungen festgelegten Bedingungen wieder in die Gemeinschaft und damit auch in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden darf. Der Bundesrat vertritt hierzu die Auffassung, daß die von der Europäischen Kommission vorgesehene Exportlockerung für britisches Rindfleisch zu früh kommt, da die für die Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes unabdingbaren Voraussetzungen im Vereinigten Königreich noch nicht vorliegen.

Dies sind insbesondere

- die nach wie vor sehr hohe Zahl von BSE-Neuausbrüchen bei Rindern. Allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden über 2.500 Neuausbrüche im Vereinigten Königreich registriert;
- die unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Aussagen über den BSE-Erreger, die Übertragbarkeit auf den Menschen sowie die Zusammenhänge zwischen der BSE bei den Rindern und der

neuen Variante der Creutzfeld-Jacob-Krankheit beim Menschen;

- die unzureichenden BSE-Kontrollen im Vereinigten Königreich sowie die im Sommer 1997 bekanntgewordenen mangelhaften Exportkontrollen bei britischem Rindfleisch;
- die noch nicht ausreichende Funktionstüchtigkeit des im Vereinigten Königreich eingeführten EDV-gestützten Erfassungssystems zur Kontrolle aller Tierbewegungen sowie zur Herkunftssicherung bei Rindern;
- der noch nicht validierte, in der Schweiz entwickelte Schnelltest zur Ermittlung von BSE-Infektionsträgern.

18.12.98

Beschluß
des Bundesrates

Entschießung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Der Bundesrat hat in seiner 733. Sitzung am 18. Dezember 1998 die aus der Anlage
ersichtliche Entschießung gefaßt.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Der Bundesrat nimmt auf seine bisherigen Entschlieungen Bezug, mit denen er zur Aufrechterhaltung des hohen Verbraucherschutzniveaus in Deutschland Manahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Rindern aus dem Vereinigten Knigreich nach Deutschland gefordert hat, solange das Vereinigte Knigreich nicht einen wissenschaftlich akzeptablen Stand bei der BSE-Bekmpfung nachweisen kann.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Bundesrat mit groer Sorge den Beschlu des EU-Agrarrates vom 23./24. November 1998 zur Kenntnis, mit dem eine Lockerung des Ausfuhrverbotes eingeleitet wurde. Der Bundesrat begrut die Bemhungen der Bundesregierung zur Abwendung dieses Beschlusses und fordert die Bundesregierung auf, alle Mglichkeiten, auch des nationalen Alleingangs, zu nutzen, um das Verbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Rindern aus dem Vereinigten Knigreich nach Deutschland zu verhindern.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung insbesondere auf, die Vorschriften der Verordnung ber fleischhygienische Schutzmanahmen gegen die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE-Verordnung) sowie die Verordnung zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) in den derzeit gltigen Fassungen auch nach nderung der Entscheidung 98/256/EG vom 16. Mrz 1998 des Rates hinsichtlich bestimmter Dringlichkeitsmanahmen zum Schutz gegen die Spongiforme Rinderenzephalopathie bezglich der das Vereinigte Knigreich Grobritannien und Nordirland betreffenden Vorschriften soweit mglich unverndert beizubehalten.

Ferner fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß

- die Entwicklung und Zulassung verlässlicher Analysemethoden zur Entdeckung von Rindern, die zwar mit dem Erreger der BSE infiziert sind, aber keine Symptome zeigen, forciert und insbesondere in Gebieten mit endemischer BSE zusätzlich zur Bekämpfung der BSE eingesetzt werden,
- die Überwachung und Kontrolle der gemeinschaftsrechtlichen BSE-Schutzmaßnahmen, vor allem in Gebieten mit endemischer BSE, weiterhin strikt und regelmäßig durch die Europäische Kommission und die nationale Überwachungsbehörden durchgeführt wird.

Begründung:

Die derzeit geltenden nationalen Verordnungen verbieten u.a. das Verbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen von Rindern aus dem Vereinigten Königreich sowie die Herstellung von Lebensmitteln und Arzneimitteln aus Stoffen und Stoffgemischen, die von geschlachteten Rindern aus dem Vereinigten Königreich gewonnen worden sind. Die Verordnungen sind zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) nach wie vor erforderlich.

Demgegenüber sehen die oben genannten Entscheidungen vor, daß beispielsweise schieres Fleisch aus dem Vereinigten Königreich unter den in den Entscheidungen festgelegten Bedingungen wieder in die Gemeinschaft und damit auch in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden darf. Der Bundesrat vertritt hierzu die Auffassung, daß die von der Europäischen Kommission vorgesehene Exportlockerung für britisches Rindfleisch zu früh kommt, da die für die Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes unabdingbaren Voraussetzungen im Vereinigten Königreich noch nicht vorliegen.

Dies sind insbesondere

- die nach wie vor sehr hohe Zahl von BSE-Neuausbrüchen bei Rindern. Allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden über 1.600 Neuausbrüche im Vereinigten Königreich registriert;
- die unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Aussagen über den BSE-Erreger, die Übertragbarkeit auf den Menschen sowie die

Zusammenhänge zwischen der BSE bei den Rindern und der neuen Variante der Creutzfeld-Jacob-Krankheit beim Menschen;

- die unzureichenden BSE-Kontrollen im Vereinigten Königreich sowie die im Sommer 1997 bekanntgewordenen mangelhaften Exportkontrollen bei britischem Rindfleisch;
- die noch nicht ausreichende Funktionstüchtigkeit des im Vereinigten Königreich eingeführten EDV-gestützten Erfassungssystems zur Kontrolle aller Tierbewegungen sowie zur Herkunftssicherung bei Rindern;
- der noch nicht validierte, in der Schweiz entwickelte Schnelltest zur Ermittlung von BSE-Infektionsträgern.

Nach Auskunft der Bundesregierung liegen der Europäischen Kommission vier Verfahren zur Überprüfung und ggf. Anerkennung vor, mit denen angeblich Rinder schon vor dem Sichtbarwerden von Krankheitssymptomen ggf. als Träger des Erregers der BSE erkannt werden können. Solche Untersuchungen lassen, wenn sie nach anerkannten wissenschaftlichen Verfahren durchgeführt werden, Aussagen über die Verbreitung des Erregers in einer Population und damit über den Erfolg von Bekämpfungsmaßnahmen zu. Daher ist der Einsatz solcher Untersuchungsverfahren, vor allem in Gebieten mit endemischer BSE, sinnvoll und notwendig. Die in der Vergangenheit bekannt gewordenen Verstöße gegen gemeinschaftsrechtliche BSE-Schutzmaßnahmen zeigen ferner, daß eine gemeinschaftsweite Kontrolle und Überwachung der Einhaltung notwendig ist.